

Klaus Baumann

Unverzichtbar – die Soziale Arbeit der Kirche

Vom heutigen Standpunkt aus wird in sozialkritischen Betrachtungen der kirchlichen Armenfürsorge vergangener Jahrhunderte vorgehalten, sie habe nur eine paternalistisch Macht ausübende Caritas von oben herab gepflegt, in der Almosen verteilt wurden. Sie habe aber nicht die Ursachen der Not beseitigt und auch nicht das Gesellschaftssystem verändert, das als Bedingungsgefüge für die Entstehung der Not gesehen werden muss, sondern es allenfalls weiter verfestigt. Aus christlicher Sicht versteht sich Caritas nicht nur als verbandliche und professionelle, sondern auch als spontanes, freiwilliges, informelles Handeln aus christlicher Nächstenliebe, dies sowohl individuell als auch gemeinschaftlich. Welche Bedeutung hat Caritas für das Selbstverständnis der Kirche?

1. Vorbemerkungen

Unter der „Sozialen Arbeit der Kirche“ sollen im Folgenden auch alle Handlungsfelder verstanden werden, in denen institutionalisierte Caritas und Diakonie tätig sind – das ganze Feld der Gesundheits- und Altenhilfe samt Pflegesektoren mit eingeschlossen. Dies entspricht einem weiten Verständnis von Sozialer Arbeit, der es um „helfen und erziehen“ (Engelke 2004) geht. Darüber hinaus sei eingangs daran erinnert, dass zur Caritas der Kirche in ihrem Selbstverständnis nicht nur das verbandliche und professionelle, sondern auch das spontane, freiwillige und informelle Handeln aus christlicher Nächstenliebe gehört, sei dies individuell oder gemeinschaftlich.

Die zweite Vorbemerkung klingt damit bereits an. Der folgende Beitrag¹ ist bemüht, das theologische Selbstverständnis der Kirche und ihrer Sozialen Arbeit darzulegen, sei dies zur Selbstvergewisserung „nach innen“, sei dies zur Transparenz „nach außen“. Bereits den zweiten Präsidenten des Deutschen Caritasverbands, Benedikt Kreutz (1927), bewegte die Sorge, dass die Caritas in ihrer Tendenz, sich auszudehnen und in die Breite zu gehen, nicht an Tiefe verliere – womit er ihre Rückbindung, die religio, des christlichen Glaubens meinte. Einige Elemente einer theologischen Fachsprache werden auch dort unvermeidlich und unerlässlich sein, wo es um sachgerechte interdisziplinäre Kommunikation im Forum der Wissenschaft Soziale Arbeit geht, das per se interdisziplinär angelegt ist.

2. Die Unverzichtbarkeit einer institutionalisierten Caritas – Christlicher Sozialarbeit – aus theologischer Sicht

Mit seiner ersten Enzyklika „Deus caritas est“ (Dce; übersetzt: „Gott ist die Liebe“?) und ihrer positiven Botschaft hat Papst Benedikt XVI. im Januar

2006 sowohl die katholische Kirche selbst wie auch die Weltöffentlichkeit überrascht. In ihrem ersten Teil legt er die fundamentale theologische wie anthropologische Botschaft von der Liebe Gottes zu uns Menschen und unserer Berufung zu liebender Antwort auf diese Liebe Gottes dar. Für alle Religionsdialoge hat er damit als christliche Grundkoordinate festgelegt, dass im christlichen Glauben mit dem Namen Gottes nie die Rache oder gar die Pflicht zu Hass und Gewalt verbunden werden darf (vgl. Dce 1). Vielmehr kündigt dieser Glaube von der völlig vorleistungsfreien, schöpferischen und erlösenden Liebe, die Gott in Jesus Christus den Menschen anbietet und in der er die Menschen ihrerseits zur Liebe – zur Gottesliebe, zur ehelichen Liebe, zur Eltern-, Geschwister- und Freundesliebe, zur Nächsten-, Selbst- und sogar zur Feindesliebe (vgl. Matthäus-Evangelium 5,44) – beruft. Die Liebe zu Gott und zum Nächsten bildet das Zentrum christlicher Existenz (vgl. Baumann 2007b). Das gilt aus christlicher Sicht nicht nur für alle und jeden Menschen persönlich, sondern auch für ihr Miteinander als Volk Gottes oder Kirche. Die Kirche selbst ist berufen, auf allen Ebenen die Liebe Gottes in Jesus Christus anzunehmen, aus ihr zu leben und sie weiterzugeben.

Darum geht es im zweiten Teil der Enzyklika. So betonte Benedikt XVI. (2006, 9) in einer Art Selbstausslegung, die er zwei Tage vor ihrer Veröffentlichung der Enzyklika vorausschickte: „dass der ganz und gar persönliche Akt der Agape [der Liebe aus dem Glauben] niemals eine rein individuelle Angelegenheit bleiben kann, sondern auch zu einem wesentlichen Akt der Kirche als Gemeinschaft werden muß, das heißt, es bedarf auch der institutionellen Gestalt, die im gemeinschaftlichen Handeln der Kirche zum Ausdruck kommt.“ Noch verbindlicher drückt er dies in der Enzyklika selbst aus, wo er in diesem Sinne unterstreicht: „Der Liebesdienst ist für die Kirche

nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst.“ (Dce 25a) – Von hier stammt das „unverzichtbar“ im Titel dieses Beitrages. Die Soziale Arbeit der Kirche gehört aus Sicht des höchsten katholischen Lehramtes zum unverzichtbaren Wesensausdruck dessen, was die Kirche ist.

Dieses Sein der Kirche ist jedoch nicht statisch zu verstehen, sondern als ein dynamisches Beauftragt- und Gesendet-Sein, das sich im Leben der Kirche auf dreifache Weise entfaltet: im Verkündigen von Gottes Wort (kerygma – martyria), in der Feier der Sakramente (leiturgia) und im Dienst der Liebe (diakonia). „Es sind Aufgaben, die sich gegenseitig bedingen und sich nicht voneinander trennen lassen“, sagt der Papst dazu (ebd.). Und mit Nachdruck ergänzt er nochmals, um jeglichem Missverständnis vorzubeugen: „Die karitativen Organisationen der Kirche stellen ... ihr opus proprium dar, eine ihr ureigenste Aufgabe, in der sie nicht mitwirkend zur Seite steht, sondern als unmittelbar verantwortliches Subjekt selbst handelt und das tut, was ihrem Wesen entspricht. Von der Übung der Liebestätigkeit als gemeinschaftlich geordneter Aktivität der Gläubigen kann die Kirche nie dispensiert werden“ (Dce 29.3).

Diese päpstlichen Ausführungen sind nicht nur in sich kohärent und einsichtig, sondern auch in vielerlei Hinsicht bemerkenswert:

Die Soziale Arbeit der Kirche wird darin erstens nicht nur an einzelnen passenden Worten der Bibel, etwa an Gleichnissen oder Weisungen Jesu festgemacht. Sie wird auch nicht primär durch Jesu Botschaft vom Reich Gottes und besondere Anzeichen von dessen Anbrechen legitimiert, sondern sie wird als eine notwendige Folge aus der Selbstoffenbarung Gottes in Jesus Christus gesehen. In Jesus Christus offenbarte sich der Gott des christlichen Bekenntnisses als sich verschenkende Liebe, in welcher der menschengewordene Sohn Gottes sich als der Messias Gottes hingibt für das Heil einer unheilvollen Welt. Mitten in dieser Welt erschafft er sich ein neues Gottesvolk, dessen innerste geschichtliche Bestimmung es ist, sich Gottes Wahrheit und Liebe lebendig zueigen zu machen, sie glaubwürdig zu bezeugen und mit ihr die menschliche Gesellschaft zu durchwirken. Dazu gehört nach Benedikt XVI. „unverzichtbar“ ihr „Liebestun“, das heißt ihr Bemühen darum, eine „Zivilisation der Gerechtigkeit und der Liebe“ (Begriffe der Päpste Paul VI. und Johannes Paul II.) mit aufzubauen. Dies umfasst den gesamten Gegenstandsbereich „Sozialer Arbeit“, nämlich soziale Probleme, welcher Art auch immer, zu lösen (vgl. Engelke 2004, 27).

Zweitens räumt der Papst mit zwei groben Fehleinschätzungen auf, die sich im Blick auf die Soziale Arbeit der Kirche mitunter sehr breit gemacht haben (vgl. Hilpert 1997, 18-21). Da ist zum einen die Meinung, dass das ganze Wirkungsfeld der Caritas zum Vorfeld des eigentlichen kirchlichen Lebens gehöre. Zu den „eigentlichen“ Vollzügen kirchlichen Lebens gehörten die Verkündigung des Evangeliums samt Religionsunterricht und Hinführung zu den Sakramenten und dann die Feier des Gottesdienstes und die Spendung der Sakramente. Demgegenüber sei die Caritas eher eine „uneigentliche“ kirchliche Aktivität, die nicht das Zentrale trifft, eine eher zweitrangige Aufgabe. Sie ist jedoch insofern wichtig, als sie nach außen und für Menschen am Rande der Kirche den Boden zum Glauben hin bereiten könne. Zum „Eigentlichen“ der Kirche gehöre sie aber nicht. Aus der Sicht des Papstes kann man dazu eigentlich nur sagen: „Katholisch ist diese Sicht nicht“ – selbst wo ein Bischof sie vertreten sollte.³ Caritas ist nicht nur Vorfeld.

Zum andern gibt es eine Sicht, für die die Soziale Arbeit zwar zu den zentralen Aufgaben der Kirche zählt, diese aber parallel und damit eigenständig in Beziehung zu ihren anderen Aufgaben sieht.⁴ Als solche sei sie an Experten zu delegieren, die dafür aufgrund persönlicher Eignung und spezieller Ausbildung beauftragt werden. So richtig dies im Blick auf die notwendige Professionalität spezieller Hilfen, Einrichtungen und Dienste ist, so schwierig, ja falsch wird diese Sicht, wo sie von den anderen kirchlichen Vollzügen abgetrennt und zu einem Alibi des Sich-nicht-kümmern-müssens werden, weil es ja berufsmäßige Helfer und zuständige kirchliche beziehungsweise Caritas-Einrichtungen gibt. Solche innere Selbst-Dispensierung hat in der Tat zu einer faktischen Abstumpfung der Wahrnehmung und des Bewusstseins von Not in vielen Gemeinden geführt – und zu einer professionellen Parallelwelt, deren innere Verbindung mit dem restlichen kirchlichen Leben ebenfalls nicht mehr evident war.

Nicht zuletzt führte dieses Modell der Delegation an die Experten zu vielen Einlassungen, die anstelle von Wertschätzung über einen Graben zwischen Kirche und Caritas klagten. „Egal ob bewusst oder unbewusst, gewollt oder ungewollt, zeigte er sich in der sehr verbreiteten Redeweise von ‚Kirche und Caritas‘, als wären es zwei für sich stehende Wirklichkeiten. Innerkirchlich geht dies meist zu Lasten oder Ungunsten der Caritas“ (Baumann 2007a, 12), welche ihre Kirchlichkeit unter Beweis stellen sollte, gesellschaftlich eher zu Lasten der Kirche, die deutlich weniger Menschen für vertrauenswürdig halten (11 Prozent) als eben die Caritas (etwa 64 Prozent; online-Umfrage Perspektive Deutschland 2002). Die Enzyklika zeigt nicht nur große Wertschätzung,

sondern auch eindringlich die innere, „unverzichtbare“ Zugehörigkeit der kirchlichen Sozialen Arbeit zum Wesen der Kirche in untrennbarer Verbindung mit ihren weiteren Aufträgen und Lebensvollzügen.

3. Der humanisierende Beitrag der Sozialen Arbeit der Kirche für die Gesellschaft: „unverzichtbar“!?

(1) Zu dieser mitunter fraglichen These trägt zunächst eine historische Perspektive „unverzichtbar“ bei: Vom heutigen Standpunkt aus wird in sozialkritischen Betrachtungen der Armenfürsorge der Kirche – manchmal nach einer idealisierten urchristlichen Zeit – wie ein Topos vorgehalten, sie habe nur eine paternalistisch Macht ausübende Caritas von oben herab gepflegt, in der Almosen gegeben wurden, jedoch nicht die Ursachen der Not beseitigt und das Gesellschaftssystem verändert; dies habe solche Caritas gar noch gefestigt:

„Zwar caritativ-paternale Hilfe, aber keine Rechtsverbesserung; Mitleid zwar für die Armen, aber keine Menschenrechte“ (Angenendt 2007, 129), „keine systematischen Strategien zur Bearbeitung sozialer Notlagen ... Die Logik der Hilfe war vielmehr die der religiös geprägten Mildtätigkeit.“ (Erler 2004, 56)

Diesem Topos ist – neben dem Hinweis auf den darin lauernden selbstgerechten Anachronismus der später Geborenen – fairerweise hinzuzufügen, in welcher Weise das jüdisch-christliche Denken die griechisch-römische Kultur verändert hat. Die christliche Hilfe-Kultur wurde zu einer Kulturhilfe, deren Werte keineswegs zu den griechisch-römischen gehörten (Baumann 2007c). So stellte der französische Althistoriker Paul Veyne (1992, 63) fest, dass das Christentum eine ganze Gesellschaft für die Armut sensibilisiert und dabei die Armensorge institutionalisiert habe; besonders sei dies ersichtlich an der Errichtung von Sozialstätten unterschiedlicher Art: „Ohne große Gewissensbisse hatte das Heidentum die Hungernden, die Alten oder die Kranken ihrem Schicksal überlassen. Altersheime, Waisenhäuser, Krankenhäuser usw. sind Institutionen, die erst zur Zeit des Christentums eingerichtet werden. Selbst ihre Namen sind im Griechischen und Lateinischen neu.“

Der emeritierte Münsteraner Kirchenhistoriker Arnold Angenendt (2007, 136) kommt im Blick auf zweitausend Jahre Wirkungsgeschichte zu der Einschätzung: „Ein neues Bewusstsein entstand: Ohne Armensorge kein Christenleben. Das wurde strukturell und zeigte bleibende Folgen: die Armen, Kranken und Krüppel nicht als Ausgestoßene, sondern als Gottes Freunde. Insofern blieb christliche

Nächstenliebe nicht nur eine punktuelle und paternale Gelegenheitshilfe. Sie hob vielmehr den Bann auf, der religionsgeschichtlich auf den Minderwertigen lag, erklärte gerade sie zu ‚Seligen‘ und leistete damit einen andauernden Fundamentalbeitrag für Gleichheit und Menschenwürde. Ja, speziell die Sensibilisierung für das Schicksal der Minderwertigen führt zu weitergehenden Menschenrechten als die nur naturrechtlich begründeten. Denn es war oft genug plausibel, für sogenanntes unwertes Leben ob der Unnatürlichkeit die Beseitigung zu fordern. Insofern zeigt sich hier ein ‚übernatürliches‘ Plus: die Ehrfurcht vor aller Schöpfung, auch vor mißgestalteten und minderwertig erscheinenden Menschen.“

Es ist angesichts all des unermesslichen Grauens, mit dem das zwanzigste Jahrhundert durch Kriege und menschenverachtende Diktaturen angefüllt war, ein zumindest teilweise tröstlicher und zum Staunen anregender Aspekt, wie stark sich in demselben zwanzigsten Jahrhundert weltweit Hilfsorganisationen, sozialstaatliche Ordnungen, Menschenrechtsüberzeugungen entwickelt haben – mit christlichem oder allgemein humanitärem Vorzeichen; wie in der Not auch Heilendes wuchs.

(2) Es ist zu Recht bemerkt worden, dass die Kirche, als sie sich endlich auch zur Rede von den Menschenrechten in dieser Terminologie durchrang, ihr eigenes Kind adoptierte, das sie zuvor verstoßen hatte. Wo Sozialarbeit sich heute als Menschenrechtsprofession versteht, ruht sie auf den Schultern dieser Wirkungsgeschichte. Aus der skizzierten historischen Sachlage wird besonders ersichtlich, was es implizit bedeuten könnte, wenn in einem künftigen Europäischen Grundlagenvertrag das christliche Erbe Europas *nicht* ausdrücklich neben dem Erbe und den Werten der griechisch-römischen Antike genannt würde. Ein Hinweis auf die jüdisch-christlichen Wurzeln der Kulturen Europas ist unverzichtbar – um der unantastbaren Menschenwürde und um der mit ihr verbundenen Menschenrechte willen. Man kann aus historischer Sicht dem verstorbenen Freiburger Patrologen Karl Suso Frank (2002, 386) ohne Weiteres zustimmen: „Die humanisierende Kraft des Christentums konnte sich am besten auf dem Gebiet der sozialen Hilfe und der praktischen Caritas erweisen.“ Damit werden die schweren Schuld-Lasten der Kirchengeschichte nicht geschönt, in der Jesu Botschaft von der Liebe Gottes und seinem Reich bis heute allzu oft entstellt, missbraucht und verraten wurde.

(3) Ist die Soziale Arbeit der Kirche heute nicht nur aus päpstlich-theologischer und historischer Sicht, sondern auch praktisch unverzichtbar in ihrer humanisierenden Wirkung?

Hier braucht nicht länger auf die Bedeutung der beiden großen kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Deutschland mit ihren über 57.000 Diensten und Einrichtungen, nahezu einer Million Angestellten und etwa 2,2 Millionen Betreuungsplätzen für die Soziale Arbeit in unserem Land hingewiesen zu werden (Gesamtstatistik 2007 der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, Stand 1.1.2004), deren Arbeit und Wirken zunächst schon einen unschätzbaren Segen darstellt; oder auf ihren entscheidenden geschichtlichen Einfluss (1924) darauf, dass in unserem sozialstaatlichen Gefüge die freien Träger einen gewissen Vorrang vor öffentlichen Trägern genießen („Subsidiaritätsprinzip“; vgl. Landwehr 1983; Buck 1983). Schon die Erwähnung der Rolle der konfessionellen unter den Freien Wohlfahrtsverbänden für die Gestaltwerdung der sozialstaatlichen Ordnung der Weimarer Republik und in der Bundesrepublik Deutschland dürfte genügen, um – wo nötig – anzumahnen, dass sie auch heute ihre „unverzichtbare“ anwaltschaftliche Rolle im Namen des christlichen Glaubens für ein soziales Europa übernehmen.

Stattdessen soll eine besondere Außenperspektive zu Wort kommen, die sich auf die Rolle der Kirchen im Prozess der Globalisierung und Entwicklung bezieht. Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt des Präsidenten der Weltbank im Jahr 2005 resümierte James D. Wolfensohn (2006, 24) gegenüber Vertretern der katholischen Kirche im Blick auf die weltweiten Entwicklungsprobleme: „Wie müssen uns mit Fragen der gesetzlichen Systeme, der rechtlichen Systeme und der Menschenrechte befassen, mit Fragen der Korruption, der *governance*, der gerechten Verteilung, der Wasserversorgung, der Handhabung physischer Bedürfnisse auf einem ausgebeuteten Planeten. Wir müssen Probleme der Planung, Erziehung und Gesundheit lösen.“ – Es geht ihm um Probleme, die die Soziale Arbeit zutiefst angehen.

Wolfensohn (2006, 24f.) fährt dann fort: „Und hier möchte ich dem bemerkenswerten Einsatz der Kirche für Erziehung und Gesundheit, Bereiche, in denen es die größten Schwierigkeiten und Nöte gibt, meine Anerkennung aussprechen. Lassen Sie mich hinzufügen, dass Sie aufgrund Ihrer Kontinuität äußerst große Vorteile haben. Die Kirche ist eine Organisation in Kontinuität. Dagegen – wie ich entdeckte – mangelt es Institutionen wie der Weltbank und Organisationen politischer Organe an der Kontinuität, die Sie haben. Die Leute aus diesen Einrichtungen bleiben fünf Jahre oder sechs Jahre in einem Land und verlassen es dann wieder. Auch die Weltbank ist eine dieser Einrichtungen, die eine Reihe von Projekten betreibt, die zwar institutionelle Kontinuität besitzen, denen es aber an menschlicher Kontinuität mangelt. ... Wir haben Riesenpro-

bleme in der internationalen Gemeinschaft, um Kontinuität zu erreichen, die Sie und die Kirche schon jahrtausendlang besitzen und die notwendig ist.“

Man könnte diesen Vorteil der notwendigen Kontinuität, die die Kirchengemeinden vor Ort gewährleisten, auch genauer als Teil der kirchlichen Weise von „*Glokalisierung*“ sehen, den das internationale Netzwerk kirchlicher Caritas und Hilfswerke nutzt: *Globale* Verbundenheit und Vernetzung, mit kontinuierlichen, *lokalen* Partnern (Pfarrgemeinden und ihren Strukturen), die die Situationen aus der Nähe kennen und denen es um Befähigung zu dauerhafter Selbsthilfe vor Ort geht. Auch hier ist und wäre gewiss noch sehr viel zu tun, am besten in konstruktiver Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen im Dienst an den verschiedenen Formen der Not und Bedürftigkeit (vgl. Dce 34).

4. Konsequenzen für das Leben der Kirche und ihre Soziale Arbeit

Welche Konsequenzen legen sich aufgrund dieser Ausführungen zur Unverzichtbarkeit der Sozialen Arbeit der Kirche nahe?

(1) Zunächst seien Konsequenzen für das Leben der Kirche benannt, die sich wieder an Benedikt XVI. und seine Enzyklika anlehnen können. Im katholischen Verständnis ist die Feier der Liturgie und speziell der Eucharistie (der Heiligen Messe) „der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (II. Vatikanisches Konzil, Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium*, Nr. 10). Wöchentlicher Höhepunkt des Lebens katholischer Pfarrgemeinden stellt die sonntägliche Eucharistiefeier dar. An deren theologischem Verständnis als Vergegenwärtigung der Hingabe Jesu in Kreuz und Auferstehung zum Heil der Welt knüpft Benedikt XVI. in der Enzyklika an und übersetzt es konsequent für die sozialen Aufgaben der Christen: „Die Eucharistie zieht uns in den Hingabeakt Jesu hinein. Wir empfangen nicht nur statisch den inkarnierten Logos, sondern werden in die Dynamik seiner Hingabe hinein genommen. ... Die ‚Mystik‘ des Sakraments hat sozialen Charakter. ... Eucharistie, die nicht praktisches Liebeshandeln wird, ist in sich selbst fragmentiert“ (Dce 13-14).

Es ist hoch bedeutsam, dass der Papst das in seinem ersten Weltrundschreiben allen Gläubigen – einschließlich den Diakonen, Priestern und Bischöfen! – eindringlich in Erinnerung rufen will. „Unverzichtbar“ gehört die Praxis der Nächstenliebe auch in ihrer organisierten Form zum Wesen der Kirche (vgl. Dce 25a) und zu ihrer „sakramentalen“ Sendung, „Zeichen und Werkzeug der innigsten Vereinigung mit

Gott und für die Einheit der ganzen Menschheit“ zu sein, eine Formulierung, mit der das II. Vatikanische Konzil die Sendung der Kirche auf den Punkt brachte (in seiner Kirchenkonstitution *Lumen gentium*, Nr. 1). In einer kühnen Analogie, die bisher kaum beachtet und aufgenommen wurde, erläuterte Benedikt XVI. (2006) im Vorfeld zu seiner Enzyklika: „So wie dem göttlichen Logos die menschliche Verkündigung, das Wort des Glaubens, entspricht, so muss der Agape, die Gott ist, die Agape der Kirche, ihre caritative Tätigkeit entsprechen.“⁵ Auf allen Ebenen ist die Kirche demnach aus ihrem zentralen Selbstverständnis heraus gefordert, erfahrbar ein glaubwürdiges, liebenswürdiges Caritas-Profil zu entwickeln.

So selbstverständlich dies aus der Innen- wie aus einer Außenperspektive als Anspruch an die Kirche sein mag, so leicht kann es in der täglichen Routine oder pastoralen Konzentration auf Liturgie und Glaubensverkündigung ins Hintertreffen geraten. „Kirche als Familie Gottes muss heute wie gestern ein Ort der gegenseitigen Hilfe sein und zugleich ein Ort der Dienstbereitschaft für alle der Hilfe Bedürftigen, auch wenn diese nicht zur Kirche gehören“ (Dce 32).

(2) Mit der Verbindung von Eucharistie und Sozialer Arbeit sucht die Enzyklika wohl ganz bewusst einen zentralen ökumenischen Anknüpfungspunkt. Die orthodoxe Kirche entdeckt zunehmend, wie sie zwar die Feier der Liturgie in besonderer Weise pflegt, wie ihr aber eine systematische, organisierte Entwicklung der Konsequenzen daraus fehlt. Die Gründe dafür mögen sehr unterschiedlich sein, in Osteuropa haben sicher die Jahrzehnte des Kommunismus entsprechende Entwicklungen im Keim erstickt oder von vornherein verhindert. Auch der osteuropäische katholische Klerus tut sich bislang in weiten Teilen schwer, diese sozialen Aufgaben der Kirche wahrzunehmen, und erwartet noch immer das soziale Handeln vom Staat.

Die orthodoxen Kirchen brachten allerdings in der neunten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver 1983 ihr Verständnis der Diakonie als Liturgie nach der Liturgie ein. Sie betrachten die Diakonie als Erweiterung der Eucharistie in das tägliche Leben hinein. Unter dem Stichwort „eucharistische Vision“ wurde diese Sicht von der Vollversammlung 1983 bestätigt: „[Christi] Leib und Blut, die uns in den Elementen Brot und Wein gegeben werden, vereinigen Liturgie und Diakonie, Verkündigung und heilendes Amt ... So schließt unsere eucharistische Vision die ganze Wirklichkeit des christlichen Gottesdienstes, Lebens und Zeugnisses ein.“

Damit wird deutlich zum Ausdruck gebracht: Caritas beziehungsweise Soziale Arbeit der Kirche ist ein

unverzichtbarer, wesentlicher Teil christlicher Religionsausübung. Eine stärkere Entwicklung dieses Wesenszuges des christlichen Glaubens, deren sich die orthodoxen Kirchen vermehrt als Aufgabe bewusst werden, dürfte von höchster Bedeutung für den Aufbau einer solidarischen, gefestigt freiheitlich-demokratischen Zivilgesellschaft in den Ländern Mittel- und Osteuropas werden. Es ist mehr als eine Nebenbemerkung, dass „humanitär“ und „religiös“ aus christlicher Sicht nicht gegeneinander ausgespielt werden können und dürfen. Wo hingegen, wie in manchen osteuropäischen Gesetzgebungen, eine humanitäre keine religiöse Organisation sein kann und umgekehrt, widerspricht dies der Religionsfreiheit und bedarf der legislativen Korrektur.

(3) Was ist schließlich mit der Professionalität der Sozialen Arbeit der Kirche und ihrem kirchlichen Profil? Selbstverständlich ist sie den anerkannten, ja möglichst besten Standards der Professionalität und Fachlichkeit verpflichtet. Es kann sich die Frage aufdrängen: Wie kommt zumal angesichts immer geringerer Handlungsspielräume und unzähliger gesetzlicher Regulierungen dann das Christliche zum Tragen? Kann es auch in Studium und Ausbildung profiliert zum Tragen kommen?

Es gibt eine nicht selten anzutreffende Scheu, wenn nicht Abwehr und Abwertung ausdrücklich christlich-religiöser Selbstverständnisse in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung seitens der verschiedenen Human- und Sozialwissenschaften und auch der Sozialen Arbeit. Diese Haltungen prägen die Dienste und Einrichtungen der kirchlichen Caritas nicht wenig über die Seite der notwendigen Wissenschaftlichkeit und Professionalität mit, mit denen sie sich teilweise geradezu untrennbar amalgamiert geben, wiewohl diese Haltungen weder wissenschaftlich noch professionell erforderlich und ebensowenig angemessen sind.

Der angesehene Sozialarbeitswissenschaftler Ernst Engelke (2004, 343) schreibt in seinem Lehrbuch „Die Wissenschaft Soziale Arbeit“, Theologie könne „wegen ihrer Offenbarungsgrundlage nur bedingt eine Bezugswissenschaft für die Soziale Arbeit sein.“⁶ – Nur bedingt: Unter welchen Bedingungen also? Nun, unter Bezugswissenschaften versteht Engelke solche Wissenschaften, die einen gemeinsamen Bezug haben. Dieser gemeinsame Bezug sind soziale Probleme und ihre Lösungen oder auch – der Mensch und seine Bedürfnisse und Würde. Engelke spricht von der Wissenschaft Sozialer Arbeit sogar als „Menschenwissenschaft“ (2004, 265). Und C. Wolfgang Müller (1997, 224-225) meint: „Aufgabe Sozialer Arbeit sei, so sagte vor siebzig Jahren die weise Alice Salomon, der wir die wichtigsten Einführungen in die Kunst methodi-

schen Arbeitens verdanken, „Aufgabe Sozialer Arbeit sei es, die Kunst des Lebens zu lehren.“

Selbstverständlich verstehen sich Theologie und in ihr die Caritaswissenschaft, Christliche Sozialethik und Moralthologie hier als interdisziplinäre Gesprächspartner und Kontribuenten für die Soziale Arbeit. Denn in dieser Arbeit, die zumeist – neben dem Einsatz der richtigen Methoden – in zwischenmenschlicher Begegnung und Kommunikation geschieht, kommen auf verschiedenen Systemebenen die Persönlichkeit, die Werte und Einstellungen aller Beteiligten – also auch der Sozialarbeiterin oder anderen Helfenden – ins Spiel, ihr Welt-, ihr Menschen-, ihr Gesellschafts- und auch ihr Gottesbild. Prägnant hält Ulrich Deller (2007, 42) im Blick auf die Veränderungen im Zuge des Bologna-Prozesses für die Ausbildung zu Sozialer Arbeit fest: „(Aus-)Bildung als Befähigung zur Berufsausübung geschieht in den Dimensionen Wissen, Können und Haltung.“ Anstelle von Haltung könnte ebenso gut Persönlichkeits-, Charakter- oder „Herzensbildung“ (Dce 31a) stehen.

Es gehört darum zur bleibenden Verantwortung der Kirche, für eine professionelle Ausbildung in der Sozialen Arbeit zu sorgen, die nicht nur im Sinne von *best practice* beste fachliche Standards anstrebt und weiterentwickelt, sondern auch in all diesen Standards jene Haltungen erkennen lässt und gewinnend vermittelt, die untrennbar zum christlichen und kirchlichen Selbstverständnis ihrer Sozialen Arbeit gehören. Dies ist ein notwendiger Teil des Auftrags zum Beispiel der Katholischen Fachhochschulen und der Verantwortung der Diözesen, die sie mittragen.

Im Grunde handelt es sich bei den gemeinten Haltungen der Akteure um echte, bodenständige christliche Spiritualität – jedoch weniger um eine spezifische Spiritualität der Sozialen Arbeit als um die je persönlich geprägten Spiritualitäten der in der Sozialen Arbeit Tätigen (vgl. Mühlum 2006). Von Nichtchristen unterscheiden sie sich nicht in der Professionalität ihres Handelns oder etwa vordergründig dadurch, dass sie häufig das Wort „Gott“ verwendeten. Unterscheidend ist vielmehr, ob und wie echt sie ihren Glauben leben; ob und wie sie sich in Beziehung auf Gott hin verstehen (vgl. Römerbrief 6,11b) und sich vom Geist Jesu nach und nach so verändern lassen (vgl. Galaterbrief 5,22f.), dass sich dies in ihrer Haltung, in ihren Begegnungen und in ihrer Kommunikation mit ihren Mitmenschen erweist – besonders mit den „Armen und Bedrängten aller Art“ (II. Vatikanisches Konzil, Pastorkonstitution *Gaudium et spes*, Nr.1). Sie heiligen sich und ihre professionelle Soziale Arbeit in ihrem so verstandenen Tun. Sie sammeln auf diese Weise in ihrer Ausbildung und in ihrem beruflichen

Engagement einen enormen geistlichen Erfahrungsschatz der Suche nach dem Reich Gottes und seiner Gerechtigkeit für alle Menschen (vgl. Matthäus-Evangelium 6,33), der für die ganze Kirche auch in der Liturgie und Verkündigung weit mehr als bislang fruchtbar gemacht werden könnte.

5. Schluss

In demselben Jahr, in dem der Grundstein für den heutigen Dom gelegt wurde (1248), kam ein Ordensmann und Gelehrter nach Köln (1248-1254, 1257-60, 1270-1280), der wegen seines Universalwissens geradezu furchterregend für seine Zeitgenossen war, Albert der Große (ca. 1200-1280). Alle Wissenschaft und Gelehrsamkeit hielt ihn nicht ab, in der Sprache seiner Zeit und angesichts des begonnenen Kathedralbaues gegenüber christlicher Bürgerschaft wie Erzbischof sehr klar zu formulieren, weshalb die Soziale Arbeit der Kirche unverzichtbar ist:

„Wer seinem Nächsten zu Hilfe kommt in seinem Leid, es sei geistlich oder weltlich, dieser Mensch hat mehr getan als derjenige, der von Köln bis Rom bei jedem Meilenstein ein Münster errichtet aus reinem Gold, dass darin gesungen und gebetet werde bis zum Jüngsten Tag. Denn so spricht der Sohn Gottes: Ich habe meinen Tod nicht gelitten eines Münsters wegen und auch nicht um des Singens und Betens willen, sondern um des Menschen willen.“⁷

Autorennotiz

Klaus Baumann, Jg. 1963, *Theologie-Studium in Freiburg und Rom; Priesterweihe in S. Ignazio, Rom (Erzdiözese Freiburg), Psychologie-Studium und Psychotherapie-Ausbildung. Derzeit tätig als Direktor Arbeitsbereich Caritaswissenschaft und Christliche Sozialarbeit im Institut für Praktische Theologie, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i.Br. (Nachf. Heinrich Pompey); Psychotherapeutische Nebentätigkeit im Auftrag der Erzdiözese Freiburg*

Anmerkungen

- 1 Grundlage dieses Beitrages bildete der Festvortrag zur Inaugurationsfeier des Akademischen Jahres 2007/08 der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen, Abteilung Köln, am 01. Oktober 2007.
- 2 Die Enzyklika ist z.B. gratis erhältlich beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161, D-53113 Bonn; Internet: www.dbk.de (Reihe: *Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 171*).
- 3 In „*Deus caritas est*“ weist Benedikt XVI. auffälligerweise in sechs von 36 Fußnoten ausdrücklich auf das „*Direktorium für den pastoralen Dienst der Bischöfe Apostolorum Successores*“ (*Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 173*) der vatikanischen Kongrega-

- tion für die Bischöfe vom 22.02.2004 hin; vgl. dessen Kapitel VII (Nr. 193-209).
- 4 Eine ähnliche Position vertreten auf evangelischer Seite – freilich mit konfessionell deutlich anderen Voraussetzungen und Konsequenzen in Bezug auf das Kirchenbild – Alfred Jäger und Klaus Hartmann, in: Schibilsky/Zitt 2004, 419-436.
 - 5 Im deutschsprachigen Tagungsband ist diese Stelle ebenso sinnentstellend falsch übersetzt wie auf der Homepage des Vatikans. Im italienischen Original ist zu lesen: "Come al Logos divino corrisponde l'annuncio umano, la parola della fede, così all'Agape, che è Dio, deve corrispondere l'agape della Chiesa, la sua attività caritativa." (www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/speeches/2006/january/documents/hf_ben-xvi_spe_20060123_cor-unum_it.html); ebenso im italienischen Tagungsband: Pontificium Consilium ‚Cor unum‘ (Ed.) (2006) *Deus caritas est. Atti del congresso mondiale sulla carità (Vaticano 23-24 gennaio 2006)*, Ed. Vaticana/Città del Vaticano, 9.
 - 6 Direkt davor schreibt er mit Bezug auf christliche Theologie und in ihr auf Caritas- und Diakoniewissenschaft: „Aus der göttlichen Offenbarung werden Werte und Normen für das Zusammenleben der Menschen abgeleitet.“ Dass es sich dabei nicht um ein positivistisches Deduzieren aufgrund eines rein instruktionstheoretischen Offenbarungsverständnisses handelt, sondern um ein komplexes Wechselspiel von Glaube und Vernunft, wird in diesen kurzen Bemerkungen wohl nur kundigen Leserinnen und Lesern ersichtlich (vgl. Demmer 1989; Schockenhoff 2007). Auch die Soziale Arbeit muss aus wissenschaftstheoretischen, mehr aber noch aus praktischen Gründen ihre expliziten und impliziten normativen Vorstellungen offenlegen und dem kritischen Diskurs aussetzen.
 - 7 Zit. Schott-Messbuch für die Wochentage 2, 483f., dort ohne weitere Quellenangabe.
- Literatur**
- Angenendt, Arnold (2007): *Toleranz und Gewalt*, Aschendorff/Münster.
- Baumann, Klaus (2007a): Die Bedeutung der Enzyklika *Deus caritas est* für die Kirche und ihre Caritas, in: Martin Patzek, (Hrsg.) *Gott ist Caritas*, Butzon & Bercker/Kevelaer, 9-29.
- Baumann, Klaus (2007b): „Die Liebe ist möglich ...“ (Dce 39). Zur anthropologischen Dimension der Enzyklika ‚*Deus caritas est*‘, in: Klasvagt, Peter/Pompey, Heinrich (Hrsg.) *Liebe bewegt ... und verändert die Welt. Analysen – Perspektiven – Strategien*, Bonifatius/Paderborn 2007 (im Druck).
- Baumann, Klaus (2007c) *Hilfe-Kultur als Kultur-Hilfe. Die organisierte Nächstenliebe (caritas) der Kirche als Kulturfaktor* (Beitrag zur Ringvorlesung „Glaube und Kultur“ der Theologischen Fakultät im Jahr des 550-jährigen Jubiläums der Albert-Ludwigs-Universität und ihrer Theologischen Fakultät am 23.05.07; Veröffentlichung in Vorbereitung).
- Benedikt XVI. (2006): *Ansprache an die Teilnehmer eines vom Päpstlichen Rat „Cor unum“ ausgerichteten internationalen Kongresses*, 23.01.2006, in: Pontificium Consilium ‚Cor unum‘ (Ed.) *Deus caritas est. Dokumentation des internationalen Kongresses über die christliche Liebe (Vatikan 23.-24. Januar 2006)*, Ed. Vaticana/Vatikan, 7-10.
- Buck, Gerhard (1983): *Die Entwicklung der Freien Wohlfahrtspflege von den ersten Zusammenschlüssen der freien Verbände im 19. Jahrhundert bis zur Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Weimarer Fürsorgegesetzgebung*, in: Rolf Landwehr/Rüdeger Baron, (Hrsg.): *Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Beltz/Weinheim, 139-172.
- Deller, Ulrich (2007): *Bildung, Profession, Kompetenz. Soziale Arbeit auf dem Weg zum Master im Steigflug?*, in: *Sozialmagazin* 32 (2007) Heft 9, 38-46
- Demmer, Klaus (1989): *Moraltheologische Methodenlehre*, Herder/Freiburg.
- Engelke, Ernst (2004): *Die Wissenschaft Soziale Arbeit. Werdegang und Grundlagen*, Lambertus/Freiburg (2. Aufl.).
- Erler, Michael (2004): *Soziale Arbeit*, Juventa/Weinheim – München: (5. Aufl.).
- Frank, Karl Suso (2002): *Lehrbuch der Geschichte der Alten Kirche*, Schöningh/Paderborn (3. Aufl.)
- Hilpert, Konrad (1997): *Caritas und Sozialethik*, Schöningh/Paderborn.
- Kreutz, Benedikt (1927): *Zum Geleit*, in: *Jahrbuch der Caritaswissenschaft* 1927, 5-7.
- Landwehr, Rolf (1983): *Funktionswandel der Fürsorge vom Ersten Weltkrieg bis zum Ende der Weimarer Republik*, in: Rolf Landwehr/Rüdeger Baron, (Hrsg.): *Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*, Beltz/Weinheim, 73-138.
- Mühlum, Albert (2006): *Spiritualität–(k)lein Thema der Sozialen Arbeit?*, in: *Forum Sozial* 2006/1, 9-12.
- Müller, C. Wolfgang (1997): *Wie Helfen zum Beruf wurde. Band 2: Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit 1945-1995*, Beltz/Weinheim (3. Aufl.).
- Schibilsky, Michael; Zitt, Renate (Hrsg.) (2004): *Theologie und Diakonie*, Gütersloher Verlagshaus/Gütersloh.
- Schockenhoff, Eberhard (2007): *Grundlegung der Ethik. Ein theologischer Entwurf*, Herder/Freiburg 2007.
- Veyne, Paul (1992): *Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike*, Campus/Frankfurt (frz. Erstausgabe 1976: *Le pain et le cirque : sociologie historique d'un pluralisme politique*, Éd. du Seuil/Paris).
- Wolfensohn, James D. (2006): *Die Herausforderungen der Menschheit*, in: Pontificium Consilium ‚Cor unum‘ (Ed.) *Deus caritas est. Dokumentation des internationalen Kongresses über die christliche Liebe (Vatikan 23.-24. Januar 2006)*, Ed. Vaticana: Vaikan, 21-26.